

Antwort der Verwaltung: (Erster Beigeordneter Dr. Knauber)

zu Frage 1:

Die Maßnahmen wurden von der Stadt Rheinbach, Sachgebiet Tiefbau / Infrastruktur veranlasst.

zu Frage 2:

Das Profil des Wegeseitengrabens entlang des Wirtschaftsweges in der Verlängerung Ahrweg war durch Eintrag von Laub und sonstigem Bewuchs nicht mehr funktionsfähig. Dies ist leider so im Vorfeld nicht aufgefallen.

Aufgrund der langanhaltenden Regenfälle im diesjährigen Sommer staute sich hier das Wasser und lief teilweise schon über in Richtung Wohngebiet Brückenacker. Zur Vermeidung von schadhaften Überflutungen war hier kurzfristiges Handeln geboten.

Daher wurde eine Fachfirma (Landschaftspflege) beauftragt hier den vorhandenen Graben nach zu profilieren. Um dies ausführen zu können waren in einem vorbereitenden Schritt Rückschnitt- und Mulcharbeiten an den vorhandenen Gehölzen erforderlich.

Ein Zurückstellen der Maßnahme bis nach dem 30.09.2017 war nicht möglich. Vor Beginn der Arbeiten erfolgte eine Begehung des Arbeitsbereiches bei dem die Gehölze auf Nester kontrolliert wurden. Nester wurden hierbei nicht gefunden.

zu Frage 3:

Profilierungsarbeiten oder Gehölzarbeiten an Gräben und Gewässern sind laufend erforderlich um die ordnungsgemäße Funktion der Gräben bzw. die Vorflut der Gewässer sicherzustellen. Diese Arbeiten erfolgen im Regelfall außerhalb der Vogelschutzzeit (01.03. – 30.09.). Ausnahmen hiervon sind lediglich zur Abwehr akuter Gefahren zulässig.